

Das Landratsamt informiert:

Änderung der Einstufung des Wasserschutzgebietes „Stegerseequellen“ nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

Die Stadt Bretten gewinnt einen Teil des Trinkwassers aus den „Stegerseequellen“. Zum Schutz dieses Grundwasservorkommens ist ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sind die Trinkwasserschutzgebiete entsprechend dem Nitratgehalt des dort geförderten Wassers in Normal-, Problem- und Sanierungsgebiete eingeteilt. Ziel der SchALVO ist es, durch angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung die Nitratgehalte des Grundwassers wieder auf unbedenkliche Konzentrationen abzusenken. Die Nitratgehalte werden durch regelmäßige Probenahme überwacht, die Einstufung der Wasserschutzgebiete ist jährlich zu überprüfen. Im Wasserschutzgebiet „Stegerseequellen“ sind die Nitratwerte in den letzten Jahren deutlich gesunken, sodass bei der diesjährigen Überprüfung die Umstufung vom Nitratsanierungsgebiet zum Nitratproblemgebiet möglich wurde. Ab dem 1. Januar 2006 gelten in diesem Schutzgebiet daher für die Landwirtschaft die weniger einschneidenden Regelungen für Problemgebiete. Die Änderungen – wie z.B. bei der Festmistausbringung und der Begrünungseinarbeitung – können den Merkblättern entnommen werden, die den Landwirten bereits vorliegen. Für eventuelle weitere Auskünfte stehen die Landwirtschaftsämter Enzkreis und Karlsruhe zur Verfügung.